



KUNDMACHUNG

FWP Änderung 1.02

„Hofstadlerweg“

Gemäß §38 (6) iVm §39 (1) lit.c des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBI 6/2020 hat der Gemeinderat der Mgde. St. Marein/Gim Rahmen seiner Sitzung am **01.10.2020** beschlossen, die im Folgenden beschriebene 2. Änderung (planliche Darstellung samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht) im Flächenwidmungsplan 1.0, VF 1.02 Hofstadlerweg, vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

- 1) Eine Teilfläche des Grundstücks 2211 KG 63244 Krumegg, in einem Ausmaß von ca. 950 m², wird als Bauland der Kategorie Dorfgebiet (DO) gemäß §30 (1) Z7 StROG 2010 idF LGBI 6/2020, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,5, ausgewiesen.

Die planlichen Darstellungen (Projekt-Nr. 2020/16), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand im Flächenwidmungsplan, verfasst von MALEK Herbst Architekten ZT GmbH, stellen einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 (1) lit.c des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBI 6/2020 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF LGBI 34/2020 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Ing. Franz Knauhs

angeschlagen am: 02.10.2020

abgenommen am:

